

Gemeinde Großdubrau
Ernst-Thälmann-Straße 9
02694 Großdubrau

1. Änderung der Satzung zur Förderung der gemeinnützigen Vereine in der Gemeinde Großdubrau (Vereinsfördersatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau in seiner Sitzung am 27. Oktober 2005 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

§ 2 - Förderung

Absatz 5 neu:

Vereine und Jugendclubs haben jährlich zum Stichtag 30. 06. ihre Mitgliederzahlen mit den für die Vereinsförderung relevanten Angaben gem. Abs. 3 bzw. 4 der Gemeinde Großdubrau mitzuteilen.

Absatz 6 Satz 2 neu:

Wechselt ein auswärtiger Verein in die Gemeinde Großdubrau, richtet sich die Förderung für das Vereinsjubiläum nach den Jahren des Bestehens in der Gemeinde Großdubrau.

§ 4 – allgemeine Zuwendungen

Absatz 4 Punkt 3 neu:

Beteiligung bei Vereinsjubiläen in folgender Staffelung:

5 Jahre	- bis	50,00 EURO
10 Jahre	- bis	100,00 EURO
15 Jahre	- bis	150,00 EURO (dann in 5 Jahresschritten)
ab 100 Jahre	- bis	1 000,00 EURO

als Höchstbetrag und wird vom Bürgermeister festgelegt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großdubrau, den 28. Oktober 2005


Michalk
Bürgermeister


Dienstsigel